

Hausordnung Altstoffsammelhof

Neumarkt am Wallersee

Um den Benutzerinnen und Benutzern des Altstoffsammelhofes Sicherheit und Sauberkeit gewährleisten zu können, hat der ermächtigte Infrastrukturausschuss in seiner Sitzung am 06.12.2010 folgende Hausordnung für den Altstoffsammelhof Neumarkt am Wallersee beschlossen:

1. Den Anweisungen der Altstoffsammelhof-Mitarbeiter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Es obliegt ausschließlich dem Recyclinghofpersonal Anweisungen zu erteilen!
2. Während den Öffnungszeiten sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee Zutrittsberechtigt. Das Zutrittsrecht kann durch die Gemeinde eingeschränkt werden.
3. Der Altstoffsammelhof ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten zu benützen. Eine Ablagerung von Abfällen außerhalb der Öffnungszeiten im oder rund um den Altstoffsammelhof ist strengstens untersagt.
4. Der Aufenthalt am Altstoffsammelhof ist nur für die Zeit der Entladung und Entsorgung der Abfälle gestattet.
5. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Altstoffsammelhof nur in Begleitung und unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten benützen.
6. Hunde sind an der Leine zu führen oder außerhalb des Geländes anzubinden.
7. Die Abfälle sind in die entsprechenden Sammelbehältnisse einzubringen.
8. Abfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen, es gilt die ausgehängte Gebührenliste.
9. Anfallende Gebühren sind in bar zu bezahlen.
10. **Sämtliche abgegebenen Stoffe gehen ausnahmslos in das Eigentum der Stadtgemeinde Neumarkt über. Diese Güter dürfen nicht mitgenommen werden. Jede Entnahme kommt einem Diebstahl gleich.**

Die Altstoffsammelhof-Betreuer haben den Auftrag, Benützerinnen und Benützer des Altstoffsammelhofes auf die Hausordnung hinzuweisen. Verstöße gegen diese Anweisungen können zu Platzverweis und Hausverbot durch den Altstoffsammelhofbetreuer sowie Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Wir danken für Ihr Verständnis!